



PROTOKOLL

Gemeinde
Ostermundigen

⇒ genehmigt am 7. Dezember 2023

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2023/4

Datum/Zeit	Donnerstag, 7. September 2023, 18:00 - 20:25 Uhr	
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen	
Vorsitz	Hausammann Hans-Rudolf (SVP)	1
Mitglieder	Aeschbacher Sarah (SP)	
	Balmer Kathrin (SP)	
	Buri Peter (SP)	ab 18.07 Uhr
	Dähler Stefanie (SP)	
	Falk Marcel (SP)	
	Kistler Kerstin (SP)	
	Kuert Matthias (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Schnider-Müller Simone (SP)	
	Selmani Emsale (SP)	
	Thomann Thulani (fraktionslos/SP)	11
	Gränicher Adrian (parteilos/SVP)	
	Steiner Ulrich (SVP)	
	Truog Markus (SVP)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	
	Zysset Walter (SVP)	5
	Bähler Pia (glp)	
	Minka II Sandro (glp)	
	Tamàs Oliver (glp)	
	Züllig von Allmen Dorothea (glp)	4
	Feller Daniela (FDP)	
	Leiser Christoph (FDP)	
	Minka II Lucien (FDP)	
	Rickenbach Rolf (FDP)	4
	Baumgartner Fabian (EVP)	
	Baumgartner Gerhard (EVP)	
	Zürcher Myriam (EVP)	3
	Mitter Michael (Die Mitte)	1
	Tanner Adrian (Grüne)	1
	Ananiadis Jorgo (Piraten)	1
	Total anwesend	<u>31</u>
Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Blaser Erich (SVP), Fredrich Bettina (SP), Gasser Melanie (glp), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP) und Weber Hadorn Maya (SP)	
Gemeindeschreiberin	Stuedler Barbara	

Protokollführer	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Brunner Franziska (SVP), Friedli Hans Peter (SVP), Jordi Yves (Die Mitte), Löhner Sandra (Die Mitte), Toggwiler Denis (glp), Wahli Alexander (glp) und Zuber Cyrill (SVP)
Unentschuldigt	Mitglied GGR: Braun Jorim (SP) und Mahler Niels (Grüne)

TRAKTANDEN

215. Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2023; Genehmigung	135
216. Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2023; Genehmigung	136
217. Finanzkommission; Ersatzwahl.....	138
218. Reglement über die Schulorganisation; Genehmigung Teilrevision	139
219. Schulanlage Rothus; Genehmigung Nachkredit für die Gesamtplanung (Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung).....	148
220. Orientierung des Gemeinderates	155
a) Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren; eingereicht 4.5.23; verspätete Beantwortung	155
221. Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend bisherige Heimatgemeinde Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung.....	157
222. Dringliches überparteiliches Postulat «Es lebe die Kultur in Ostermundigen - mit Klängen und Farben, auch nach dem 31. Dezember 2023».....	158

223. Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend wie weiter mit dem TELL; parlamentarischer Neueingang.....	159
224. Einfache Anfrage Matthias Kuert (SP) betreffend was unternimmt der Gemein- derat gegen Falschinformationen bzw. nicht korrektes Verhalten im Zusam- menhang mit der Fusionsabstimmung?; parlamentarischer Neueingang inkl. Beantwortung.....	160
b) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates	164

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2023. Ich heisse besonders die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertretenden der Presse herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Für heute Abend haben sich seitens GGR vorgängig entschuldigt:

Friedli Hans Peter, Jordi Yves, Löher Sandra, Toggwiler Denis, Wahli Alexander und Zuber Cyrill

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Momentan sind **30 Ratsmitglieder** anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

1. Niels Mahler (Grüne) hat seine Demission aus dem GGR per 31. Oktober 2023 bekannt gegeben.
2. Fabian Baumgartner (EVP) hat seine Demission aus dem GGR per 30. November 2023 bekannt gegeben.
3. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nimmt Herrn Markus Heinzer (externer Projektleiter) zu Traktandum Nr. 218 «Reglement über die Schulorganisation; Genehmigung Teilrevision» an der heutigen Sitzung teil.
4. Auf den Tischen liegen auf:
 - zu Traktandum Nr. 218:
Ergänzung resp. Präzisierung GGR-Botschaft
 - zu Traktandum Nr. 219:
Detailinformationen zur Kostensteigerung
 - neu Traktandum Nr. 221:
Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend bisherige Heimatgemeinde Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung
5. Die nächste GGR-Sitzung findet am **26. Oktober 2023** statt.
6. Im Anschluss an die Sitzung ist für uns im Restaurant "Waldeck" reserviert.

Traktandenliste

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Zu Traktandum Nr. 220 "Orientierungen des Gemeinderates" wird informiert über.

- a. Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren; eingereicht 4. Mai 2023; verspätete Beantwortung
Sprecherin: Aliko Panayides

Ratspräsident Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Zur Traktandenliste liegen keine Wortmeldungen vor.

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste Nr. 4 wird einstimmig genehmigt.

1)

Persönliche Erklärung

Myriam Zürcher (EVP): Ihr habt wahrscheinlich alle meinen Vorstoss, welcher ich vor ein paar Tagen den Fraktionspräsidien zugestellt habe, erhalten.

Ich sage mein, weil er einerseits aus dem Vorstand der EVP-Ostermundigen kommt, und mir sehr am Herzen liegt.

Wie ihr lesen könnt, geht es um die ganz baldige Schliessung vom Kultur Bistro und wie es allerseits ab dem 01.01.2024 weitergeht. Deshalb auch die Dringlichkeit.

Dieser, ich sag jetzt mal «Übergang oder Veränderungsprozess» soll sinnvoll und respektvoll gestaltet werden. Und die Kultur, welche uns «Stef's Kultur Bistro» ziemlich genau 10 Jahre geboten hat, darf nicht einfach so Ende 2023 weg sein.

Dass man für kulturelle Angebote nach Bern gehen kann, ist super. Es soll aber auch in Ostermundigen weiterhin kulturelle Angebote dieser Art geben.

Kommt noch dazu, dass diese Angebote auch wirklich für ganz kleine Budgets erschwinglich waren, da mit Hutkollekte.

Danke für jede Unterschrift. Der Vorstoss zirkuliert noch.

1) 18:07 Uhr: Peter Buri (SP) nimmt an der Sitzung teil. Neu sind 31 Ratsmitglieder anwesend.

Axioma #988
100.3.10.03 Protokollgenehmigung

215. Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Mai 2023; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Das Parlament wurde mit Protokoll Nr. 2 dokumentiert. Liegen Wortmeldungen vor?

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 2 der GGR-Sitzung vom 4. Mai 2023 wird genehmigt.

Axioma #988
100.3.10.03 Protokollgenehmigung

216. Protokoll der 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Juni 2023; Genehmigung

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 3 dokumentiert. Liegen dazu Wortmeldungen vor?

Ulrich Steiner (SVP): Mein Votum ist nach Rücksprache mit Sandra Löhner (EVP) entstanden. Leider ist sie heute Abend nicht abwesend.

Korrektur zu meinem Votum auf Seite 97:

Ich habe mich an der letzten GGR- Sitzung zum T-202, Projekt KOBe, geäussert. Darin habe ich verschiedene Punkte aufgezählt, über die man auch noch sprechen könnte. So u. a. den Satz «Oder [man könnte auch sprechen] vom Fusionsvertrag, der am 1.1.2025 seine Rechtskraft verliert» (Seite 97, 2. Absatz). Ich stelle den Antrag, den inkriminierten Satz einfach zu streichen. Sonst müssten wir hier einen längeren juristischen Exkurs einfügen.

Man könnte hier beliebig weiterfahren und z. B. von den mehr als 200 nötigen neuen Stellen und den mindestens 23 Mio. Franken zusätzlichen Personalkosten pro Jahr sprechen, die nirgends erwähnt werden. Oder von der nach wie vor fehlenden Kosten-/Nutzen-Analyse. Oder vom Fusionsvertrag, der am 1.1.2025 seine Rechtskraft verliert. Oder vom Steuer-Zückerli, das auf Pump finanziert werden muss und den Wohlhabendsten am meisten nützt. Oder von den massiv höheren bürokratischen Hürden und langen Verfahren statt der heutigen Bürgernähe und kurzen Entscheidungswege. Oder von der Verschuldung pro Kopf in der Stadt Bern etc.

Begründung

Die Aussage stimmt schon. Meine Einschätzung und mein Verständnis des Sachverhalts:

Der Fusionsvertrag hält die Rechte und Pflichten der beiden Gemeinden im Vorfeld der Fusion fest. Der Vertrag besteht rechtlich nur bis zum Datum der Fusion. Er verliert am ersten Tag der fusionierten Gemeinde seine Rechtskraft und Wirkung (geht rechtlich also «unter»), da die unterzeichnenden Parteien rechtlich zum gleichen Zeitpunkt auch «untergegangen» sind.

Im Erläuterungsbericht in der GGR-Vorlage lesen wir:

Es ist «nicht möglich, die neue Gemeinde vertraglich gegenüber den bisherigen Gemeinden zu binden.» ... Diese können «ihre Rechte aus dem Vertrag auch nicht mehr auf dem Klageweg durchsetzen». ... «Die zuständigen Organe der fusionierten Gemeinde sind im Rahmen des übergeordneten Rechts vielmehr frei, neue Aufgaben zu bestimmen, bestehende Aufgaben einzustellen sowie konkrete Leistungen und Standards anzupassen».

Im Gegensatz zum Fusionsvertrag tritt das Fusionsreglement mit dem Zeitpunkt der Fusion erst in Kraft.

Der Gemeindepräsident hat den Sachverhalt juristisch abklären lassen. Fazit: Das Ausserkrafttreten des Fusionsvertrages ist nicht vorgesehen.

Anmerkung bzw. Abklärungen des Gemeindepräsidenten

Die Ausführungen der Projektleitung:

Der Fusionsvertrag kommt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten der (bisherigen) Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen zustande (d. h. bei Zustimmung beider Gemeinden Ende Oktober 2023). Unter den Parteien hat der Vertrag ab diesem Zeitpunkt Verbindlichkeit. Namentlich gelten ab diesem Zeitpunkt die vertraglich festgelegten Treuepflichten und die Mitwirkungsrechte (z. B. HSB, Stadtplanungsamt).

Die Wirkung als Fusionsvertrag im Sinne des GG bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Genehmigung durch den RR wird wohl im Dezember 23 oder im Januar 24 erfolgen.

Die wechselseitigen Verpflichtungen (der bisherigen Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen) aus dem Vertrag enden logischerweise per 31.12.2024, da die bisherigen Gemeinden nach dem 1.1.2025 nicht mehr bestehen.

Die Wirkung als Fusionsvertrag (welcher den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde und u.a. die Grundzüge der Organisation der neuen Gemeinde regelt) bleibt aber nach dem 1.1.2025 bestehen. Der Fusionsvertrag tritt demnach nicht etwa per 1.1.2025 ausser Kraft. Die Weitergeltung ist namentlich auch wichtig in Bezug auf justiziable Ansprüche Dritter, welche der Vertrag regelt. Insbesondere werden dem Personal im FusV diverse Zusicherungen gemacht, welche nach dem 1.1.2025 gelten. Das Personal bzw. die einzelnen Mitarbeitenden kann/können nach dem 1.1.2025 Ansprüche direkt gestützt auf den FusV gegenüber der fusionierten Gemeinde geltend machen (PK, Besitzstandswahrung).

Schliesslich enthält der Vertrag auch in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen und der selbstgewählten Aufgaben der fusionierten Gemeinde diverse Bestimmungen, welche nach dem 1.1.2025 (weiter-)gelten. Hier wird es aber so sein, dass die fusionierte Gemeinde Änderungen (durch das zuständige Organ) beschliessen kann.

Fazit: Der Vertrag kommt durch Annahme der Stimmberechtigten zustande, entfaltet direkt nach der Annahme bereits Rechtswirkung und bleibt auch nach dem 1.1.2025 in Kraft. Ein Ausserkrafttreten des FusV ist nicht vorgesehen.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 29. Juni 2023 wird (mit der erwähnten Satzstreichung) genehmigt.

Axioma 7042
10.6.03 Finanzkommission (FIKO)

217. Finanzkommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Auf Vorschlag der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat mit 29 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Jorim Braun (SP) wird Peter Buri (SP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Axioma 6977

10.0.11 Reglemente

13.5.43 Zusammenarbeitsformen Sekundarstufe 1

218. Reglement über die Schulorganisation; Genehmigung Teilrevision

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Einleitend mache ich gerne ein paar wichtige Feststellungen:

- Basierend auf den GPK-Beschlüssen haben wir kurzfristig eine Ergänzung bzw. Präzisierung verschickt. Die Übergangsbestimmungen werden nicht mehr separat aufgeführt, sondern ins Reglement aufgenommen. Inhaltlich hat nichts geändert.
- Wir beantragen weiterhin, dass das angepasste Reglement **per 1. Oktober 2023** in Kraft tritt, mit dem Zusatz «*vorbehältlich der erlangten Rechtskraft*». Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieses Vorgehen erlaubt uns, umgehend die anstehenden Entscheide zu fällen.
- Aus Transparenzgründen haben wir euch sehr viele Unterlagen zur Verfügung gestellt. Wir sind überzeugt, dass das Parlament möglichst genau wissen muss, was bei einer Annahme der Anträge geplant ist.
- Eine Anpassung des Schulmodells kostet nicht mehr und braucht auch keinen zusätzlichen Schulraum.
- Das vorgeschlagene Modell ist fusionstauglich. In der Stadt Bern gibt es kein einheitliches Schulmodell. Zudem gibt es in der Stadt Bern auch keine Spez-Sek.
- Und letzte Einleitungsbemerkung: Es gibt vermutlich kein «richtiges» Schulmodell, sondern nur ein Schulmodell, welches für einen bestimmten Schulkreis Ostermundigen «optimal» ist.

Wir haben uns 2017 mit der Bildungsstrategie vorgenommen, in den Ostermundigen Schulen die Schulmodelle zu überprüfen. Das haben wir jetzt gemacht. Für die Schulkommission ist bei dieser Überprüfung wichtig gewesen, zu sehen, wo die Lehrpersonen stehen. Sie will nicht über die Köpfe der Lehrpersonen hinweg solche wichtigen strategischen Entscheidungen fällen. Gerade im heutigen Umfeld mit dem Lehrpersonenmangel hätten wir uns damit selbst ein Bein gestellt. Im Projekt haben wir darum 1 ½ Jahre lang die Lehrpersonen eng eingebunden.

Im Zyklus 3 (Oberstufe) ist aber sehr klar herausgekommen: Es braucht jetzt einen Modellwechsel. Das Modell 3a (Manuel) mit getrennten Sek- und Realklassen hat aus unserer Sicht ausgedient. Es stellt grosse organisatorische Hürden auf und gilt auch pädagogisch als nicht mehr modern. Eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen zieht es in Richtung des Modells 4. Wir möchten darum diesen Schritt auf den nächsten Sommer hinwägen. Natürlich stehen nicht 100 Prozent der Lehrpersonen hinter diesem Weg. Aber umgekehrt haben wir eine grosse

Mehrheit, die weg vom alten Modell will und offen ist für das Modell 4. Das ist im partizipativen Prozess sehr klar geworden. Wir müssen also handeln. Ostermundigen reiht sich damit ein in einen Trend hin zu Modellen mit gemischteren Klassen.

Weil das Schulmodell des Zyklus 3 im Reglement über die Schulorganisation festgeschrieben ist, braucht es eine Reglementsrevision. Der Gemeinderat möchte in Zukunft zusammen mit der Schulkommission selbst über das Schulmodell entscheiden können. Das ist sachgerecht und wird in den meisten Gemeinden auch so gehandhabt. Sie muss die Vorgaben des Kantons (Klassengrössen) einhalten und auf schwankende Schülerzahlen reagieren können. Deshalb stellen wir euch den Antrag, diese Kompetenz abzugeben und an den Gemeinderat zu delegieren.

Zu den Anträgen:

- Wir haben die Gelegenheit benutzt, das Reglement grundsätzlich und durchgehend den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Dazu gehören die Erwähnung des Schulhauses Rothus oder die Streichung der Beschreibung von Aufgabenhilfe oder von freiwilligen Sport- oder Spezialkursen in der unterrichtsfreien Zeit. Diese werden schon seit einiger Zeit nicht mehr angeboten. Sie wurden seinerzeit vom GGR aus Spargründen gestrichen. Das Reglement stimmt nach dieser Anpassung mit der effektiven Situation überein. Übrigens gibt es das «Angebot der Schule», welches freiwillig ist. Angeboten werden z. B. Italienisch, Tastaturschreiben, Schulband usw.
- In der GPK wurde die Regelung bezüglich Real-/Sekundarniveau behandelt. Wir beantragen weiterhin die Streichung von Artikel 5, Absatz 2. Dieser Absatz hat sich auf den bisherigen Absatz 1 bezogen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung von Absatz 1 macht aus unserer Sicht dieser Zusatz nicht mehr viel Sinn. Zudem wird die Regelung bezüglich Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau in einem übergeordneten Erlass (DVBS, Art. 49) geregelt. Wir haben also bei diesem Punkt keinen Handlungsspielraum.
- Die wesentlichen Änderungen wären die folgenden:
 - Abschaffung der Spez-Sek
 - Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, über einen Modellwechsel zu entscheiden. Bisher war das Schulmodell «Manuel» im Reglement vorgegeben.

Bei Detailfragen werde ich mir vorbehalten, den externen Projektleiter, Herr Heinzer, beizuziehen. Ich freue mich nun auf die Debatte.

Rolf Rickenbach (FDP): Die FDP, die Liberalen-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Das neue Reglement ist einfacher und schlanker und wurde dem übergeordneten Recht angepasst. Die Kompetenzverschiebung vom GGR zum Gemeinderat ist sinnvoll. Es ist in allen Gemeinden in der Umgebung mit unserer Grösse der Fall. Auch die Abschaffung der Spez-Sek können wir unterstützen. Die bisherige Form in Ostermundigen ist nicht zielführend. Die Spez-Sek zusammen mit Sekundarschülerinnen und -schüler in gleichen Klassen mit der Individualisierung war nicht gewährleistet. So einfach wäre im Prinzip das Geschäft.

① Stichwort "Modell"

Meine Aussagen richten sich an den Gemeinderat, wenn der GGR dem Geschäft heute Abend zustimmen wird. Der Gemeinderat muss dem in Aussicht gestellten Modell 4 zustimmen. Ich

war erstaunt darüber, dass dieser Sachverhalt primär von der Lehrerschaft gewünscht wird. Die Lehrerschaft war dem Modell 4 per dato eher kritisch gegenübergestanden. Das Modell 4 bedeutet, dass zu jeder Stunde resp. zu jeder Zeit die Lehrerschaft in einer Gruppierung die schwachen Realschüler wie die zukünftigen Gymnasiasten in irgendeiner Weise «abzuholen». Ich weiss nicht, wie viele Lehrpersonen das effektiv können. Vielleicht unterschätze ich die Lehrpersonen von Ostermundigen. Zudem führt der Lehrermangel dazu, dass das Ganze überhaupt funktionieren kann. In der Gewerkschaftszeitung konnte nachgelesen werden, dass das Modell 4 kein Patentrezept ist. Das Modell 4 verlangt eine extrem gute Strukturierung, eine extrem gute Übersicht über das Ganze - also ziemlich viel Erfahrung. Ich habe mich gefragt, was die Motivation der Lehrpersonen ist? Soll das Modell 4 organisatorisch viel einfacher als das Modell 3 a sein? Ja, das ist es diskussionslos. Ich hoffe jedoch, dass den Lehrpersonen nicht falsche Hoffnungen und Versprechungen gemacht worden sind: Die Klassengrößen bleiben genau gleich. Sie werden ausgeglichen. Es gibt Gewinner und Verlierer. Es gibt auch nicht mehr Ressourcen. Die Infrastrukturen resp. Gruppenzimmer werden nicht mit «homogenen Gruppen» gefüllt, sondern mit heterogenen. Die Zusammenarbeit kann ein Erfolg sein. Aber verlangt jemand dies? Teilpensen haben plötzlich Pflichtzeiten zu erfüllen. Es dürfen keine falschen Vorstellungen entstehen und ich bitte den Gemeinderat, dies zu bedenken, wenn der Antrag der Schulkommission umgesetzt werden sollte.

Zum Schluss möchte ich noch zwei grosse Irrtümer aufklären.

1. Das Modell 4 kann besser umgestuft werden (Realschüler zu Sekschüler resp. Sekschüler zu Realschüler)

Diese Aussage stimmt nicht. Die bereits erwähnte DVBS ist für alle Modelle gleich. Der Lehrplan 21 hat die sogenannte individuelle Schulhofplanung entschieden. D. h. die Umstufungen können von heute auf Morgen im Niveau vorgenommen werden.

2. Das Modell 4 (Twann) ist aus pädagogischen Überlegungen entstanden? Stimmt nicht - sondern weil die Twanner bemerkt haben, dass ihr Schulhaus zusammenbricht. Die Oberstufe soll im Dorf bleiben und deshalb mussten die Real- und Sekundarschüler zusammen bleiben. Das Ganze diente zum Erhalt der eigenen Schule.

Es gibt immer mehr Gemeinden, welche das Modell 4 aus pädagogischen Gründen errichten wollen. Vor sechs Jahren haben ungefähr 4 Prozent aller Oberstufen das Modell 4 angewendet. Im letzten Jahr aktuell 8,9 Prozent von allen Schulen. Das sieht nach einer Verdoppelung aus, ist jedoch nach wie vor unter 10 Prozent.

Kurz zusammengefasst: Das Reglement ist für die FDP.Die Liberalen-Fraktion in Ordnung.

Adrian Tanner (Grüne): Grundsätzlich bringt die vorliegende Teilrevision des Reglements eine Verbesserung. Trotzdem habe ich bereits vorgängig per E-Mail zwei Änderungsanträge gestellt.

Änderungsantrag Nr. 1

Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f

Das konkrete durchlässige Schulmodell im Zyklus 3, aller Schulen in der Gemeinde in jenen Fällen, in denen aufgrund einer kantonalen Vorgabe ein Modellwechsel zum Beginn des nächsten Schuljahres notwendig ist.

① Begründung

Da grundsätzlich jedes Kind in die Schule geht, hat der Modellwechsel eine grosse Tragweite und somit trotz seiner fachlichen Komponente einen vorwiegend politischen Charakter. Deshalb soll die Entscheidkompetenz auch nach dem aktuellen Modellwechsel bei der Legislative bleiben.

In Fällen, wo kantonale Vorgaben rasche Änderungen verlangen, soll der Gemeinderat aber den Wechsel in eigener Kompetenz beschliessen können. Darüber muss bei Bekanntwerden der kantonalen Vorgabe kommuniziert werden.

Grundsätzlich soll die Kompetenz beim Grossen Gemeinderat liegen. Das aktuelle Schulmodell kennt Ostermundigen bereits seit über 20 Jahren. Die Organisation der Schule ist eine zentrale Angelegenheit. Ich kann den Schulmodellwechsel unterstützen.

Änderungsantrag Nr. 2

Artikel 26 und 27 nicht streichen.

① Begründung

Falls die Gemeindefinanzen einmal wieder besser aussehen, bzw. die Prioritäten anders gesetzt werden, würden zusätzliche Kursangebote als Investitionen in den «einzigen Rohstoff der Schweiz» durchaus Sinn machen, zumal die existierenden Angebote sehr beliebt sind. Mit der aktuellen Kann-Formulierung ist die Möglichkeit, in diesem Bereich nichts zu machen, bereits abgedeckt, so dass sich eine Streichung erübrigt.

Simone Schnider-Müller (SP): Ich möchte auf den Kern der GGR-Botschaft zurückkommen. Als Mitglied der Schulkommission haben ich das Projekt 2025 intensiv mitbegleitet und kann gut nachvollziehen, dass die Zeit reif für was Neues gekommen ist.

Seit 23 Jahren wird in der Sekundarstufe 1 mit dem Modell 3a unterrichtet. 23 Jahre sind eine lange Zeit und es war lange für alle Beteiligten in Ordnung. Doch nun ist die Zeit für eine Änderung gekommen. Zu diesem Schluss kamen die Lehrpersonen, die sich in einer Projektphase intensiv mit den Pro- und Contras auseinandergesetzt und im Dezember 2022 in einer Umfrage bestätigt haben, dass die Zeit für einen Wechsel reif ist. Sie sind motiviert etwas Neues anzugehen.

Ja, es ist ein Trend und ich bin auch der Meinung, dass man nicht jedem Trend folgen muss. Wir unterrichten nun schon 23 Jahre in diesem Modell, wer von euch arbeitet seit 23 am Gleichen? Das Modell ist für mich auch eine Handlungsfrage: Wollen wir separieren und den Fokus auf Leistungsorientierung legen oder wollen wir integrieren und individualisieren? Ja, das Modell 4 ist eine Herausforderung, ich finde da müssen wir der Expertise der Lehrpersonen und Schulleitungen vertrauen.

Es ist so, dass die Schulleitungen, die aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen in Ostermundigen jedes Jahr vor einer grossen Herausforderung stehen, wenn es darum geht die

Klasseneinteilung fair einzuteilen. Mit dem Entscheid, ein durchlässiges Modell zu führen, würde die Klasseneinteilung vereinfacht. Zudem kennen die Schulleitungen ihr Kollegium und wissen, dass sich die Lehrerausbildung in den vergangenen 23 Jahren sehr verändert hat und die Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 in allen Niveaus unterrichten können.

Und schliesslich findet auch die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion, dass es Zeit ist den Modellwechsel anzunehmen, weil wir einen integrativen Unterricht als zeitgemäss erachten. Die Änderung des Artikels 5 Absatz 1 bedeutet lediglich, dass in der Sekundarstufe 1 in einem durchlässigen Modell unterrichtet werden sollte. Wir können in Zukunft in der Sekundarstufe 1 flexibler das Modell anpassen. Die Umsetzung auf das nächste Schuljahr ist sportlich und hat bei uns in der Fraktion noch etwas Skepsis hervorgerufen. Da die Lehrpersonen und die Schulleitungen sich aber bereits seit zwei Jahren mit dem Modellwechsel auseinandersetzen, vertrauen wir auf das "Know-how" der Schulleitungen, dass sie ihre Lehrpersonen gut vorbereiten, sich in der Umsetzung beraten lassen und dass die Elternkommunikation optimal verlaufen wird.

Darum stimmen wir der Teilrevision des "Reglements über die Schulorganisation" zu.

Stimmzähler Markus Truog (SVP): Aus Sicht der SVP-Fraktion hat sich das seit 27 Jahren in Ostermundigen angewendete Schulmodell «Manuel» mit der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in getrennte Real- und Sekundarklassen bestens bewährt und sollte in dieser Art weitergeführt werden. So bleibt gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Wissen und Können gefordert und gefördert werden. Wir befürchten nämlich, dass das Bildungsniveau der Sekundarschülerinnen oder -schüler mit dem gemeinsamen Unterricht in der gleichen Klasse sinken wird, weil sich die Lehrperson vermutlich eher dem Durchschnitt oder gar tieferen Niveau widmen muss.

Daher lehnt die SVP-Fraktion die 2. Teilrevision des "Reglements über die Schulorganisation" inkl. Übergangsbestimmungen ab und behält sich allenfalls das Ergreifen des Referendums vor.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Myriam Zürcher (EVP): Die Integration von schwächeren Schülerinnen und Schüler ist für mich sehr wichtig!

Von der Schulkommission haben wir gehört, dass der Prozess die Inhalte dieser Botschaft, besonders auch betreffend den Zyklus 3 sauber, sachlich und überlegt von statten gingen.

Die Bedenken wegen Überlastung der Lehrpersonen (z. B. im Zusammenhang mit integrativer Schule und anderen) dürfen wir als Gemeinde nicht einfach übersehen. Sie müssen mitbedenkt werden, sollen aber nicht der Anlass sein, um Umstrukturierungen einfach zu versenken. Auch bleibt der knappe Schulraum, egal welches Modell wir wählen, ein akutes Thema.

Es scheint, dass mit dem Modell 4 mehr Flexibilität und Handlungsspielraum reinkommt, dass auch die Klassengrössen besser führbar sind.

Den Änderungsanträgen von Adrian Tanner (Grüne) werden wir zustimmen, und danken für die klärenden Begründungen.

Stefanie Dähler (SP): Ich möchte mich zum Votum von Rolf Rickenbach (FDP) äussern:

Wir haben gehört von einer Klasse, in welcher zwei verschiedene Niveaus gefördert werden. Ich möchte zu bedenken geben, dass wir heute vom Kindergarten bis zur 6. Klasse mindestens fünf verschiedene Niveaus haben. Wieso soll es in der Oberstufe nicht mehr möglich sein, zu individualisieren?

① Zum Votum von Gewinnern und Verlierern

Wer ist mit "Verlierern" gemeint? Sind das Schülerinnen und Schüler in einer gemischten Sekundar- und Realklasse? Das ist eine sehr heikle Aussage. Es ist heute eine grosse Herausforderung, eine homogene Realklasse zu führen. Die Unterrichtsstörungen in einer Realklasse sind viel grösser als in einer durchmischten Klasse. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass schwächere Schülerinnen und Schüler sich nach oben orientieren. Starke Schülerinnen und Schüler nicht an Leistung verlieren, wenn sie zusammen mit den schwächeren Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind. Dieser Sachverhalt kann nachgelesen werden.

① Fazit

Etwas, was heute nicht mehr zeitgemäss ist, muss verändert werden.

Oliver Tamàs (glp): Zuerst besten Dank für die transparenten Unterlagen. Sie haben uns bei der Entscheidungsfindung geholfen. Auch der Informationsanlass wurde von uns sehr geschätzt. Die glp-Fraktion wird der Teilrevision zustimmen. Wir finden das eine transparente Lösung. Wir sind für eine schnelle Umsetzung.

Kritischer sind wir mit den Änderungsanträgen von Adrian Tanner (Grüne). Wir konnten diese nicht detailliert vorbesprechen.

Rolf Rickenbach (FDP): Eine kurze Replik zum Votum von Stefanie Dähler (SP):

- Die Individualisierung findet vom Kindergarten bis in die 9. Klasse statt. Die Schere geht jedoch nach und nach auseinander und der «Kap» zwischen dem Stärksten und den Schwächsten wird nach und nach grösser.
- "Gewinner und Verlierer" betreffend die Klassengrössen resp. die Struktur und hat nichts mit der Pädagogik zu tun.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Bei diesem Modell gibt es in allen Fächern verschiedene Leistungsstärken. Es gibt Realschüler, welche im Englisch sehr stark sind und mit den Sekundarschüler mithalten können. Ein Sekundarschüler, welcher in der Mathematik nicht so stark ist, kann mit den Realschülern mithalten. In den Köpfen sind: Gute Sekundarschüler stehen den schlechten Realschüler gegenüber. Wir müssen vermehrt miteinander die schwächeren Schülerinnen und Schüler mitreissen.

Ich möchte noch den sehr informativen Informationsanlass verdanken. Es war schade, dass dieser nicht von mehr Parlamentsmitgliedern besucht worden ist.

Colette Nova (SP): Es findet eine spannende und sehr wichtige Diskussion zum Schulmodell statt. Es ist selbstverständlich, dass unterschiedliche Meinungen vorliegen - das ist völlig normal.

Wenn wir einen Schritt zurück machen: Der Antrag des Gemeinderates lässt genau die Flexibilität zu (ein durchlässiges Modell). Es obliegt der Schulkommission, alle möglichen Modelle zu hinterfragen und letztendlich auch umzusetzen. Es ist nicht ausgeschlossen, zukünftige Erfahrungen einzubinden. Der notwendige Spielraum ist gewährt. Und genau aus all diesen Gründen unterstütze ich den Gemeinderatsantrag und nicht die Änderungsanträge von Adrian Tanner (Grüne).

Michael Mitter (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Wie wir heute Abend sehen, führt die Schulorganisation einer Gemeinde immer wieder zu heftigen und emotionalen Diskussionen. Als Vater oder Mutter wollen wir für unsere Kinder immer die beste Schulbildung haben. Doch was genau ist das? Welches ist die beste Voraussetzung für unseren Nachwuchs? Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die Vorteile eines durchlässigen Schulmodells wie im neuen Reglement vorgesehen überwiegen. Insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler profitieren von den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern. Die Selbstorganisation wird gefördert und die sozialen Kompetenzen werden gestärkt. Wir werden der Anpassung des Artikels 5 im Reglement über die Schulorganisation dementsprechend zustimmen.

Die Forderung in Artikel 9 Absatz f, dass neu der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission über einen Modellwechsel entscheidet, können wir nachvollziehen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Adrian Tanner (Grüne): Zur Aussage von Colette Nova (SP) betreffend "betonieren":

Ich zitiere Artikel 5 wie folgt: *Die Schülerinnen und Schüler in Zyklus 3 werden in einem durchlässigen Schulmodell unterrichtet.*

Es geht nicht darum, genau dieses Modell zu fixieren. Sollte jedoch dieses Modell geändert werden, ist dies vom Grossen Gemeinderat zu genehmigen.

2. Vizepräsidentin Daniela Feller (FDP): Meine Schulkarriere war vom Modell "Manuel" geprägt. Ich war eine Zeit lang tatsächlich in einer falschen Klasse eingeteilt. Anstatt in der Spez-Sek war ich in der normalen Sekundarschule. Die leistungsorientierten Schülerinnen und Schüler sollten auch auf die Schwächeren Rücksicht nehmen.

"Mobbing" resp. Streberdarstellungen sind nicht schön. Das Pro und das Kontra müssen "abgewägt" werden. Wir waren alle einmal in der Schule und kennen das System. Viele meiner Mitschülerinnen und Mitschüler hätten nicht mit mir in der Klasse sein wollen. Der Grund liegt darin, dass ich in "Geografie" einmal die Note 7 bekam.

Adrian Gränicher (SVP): Wir können eine spannende Diskussion verfolgen. Hier im Parlament gibt es viele Direktbetroffene. Auch ich bin ein Direktbetroffener. Meine Tochter besucht zurzeit die 6. Klasse und ist voll im Schulprozess integriert. Im Laufe dieses Schuljahres wird sie sowie auch die Eltern erfahren, in welcher Klasse und in welchem Schulhaus sie die Oberstufe besuchen wird.

Schon ab nächsten Sommer soll das neue Modell zum Zuge kommen. Ich möchte dem Gemeinderat beliebt machen, offensiv zu kommunizieren. Die Eltern der Kinder der 6. Klasse wissen noch nichts von einem Schulmodellwechsel.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Ich bin beruhigt, wurde noch nichts über den möglichen Schulmodellwechsel kommuniziert. Wir haben ja auch noch nichts beschlossen.

① Wer beschliesst das konkrete Schulmodell?

Es wurde der Artikel 5 erwähnt, wo der Grosse Gemeinderat (GGR) über einen Schulmodellwechsel entscheiden soll. Der Änderungsantrag von Adrian Tanner (Grüne) will, dass das "konkrete Schulmodell" jedes Mal dem GGR vorgelegt werden muss. Welche Variante (Modell 3, 4 oder 5) zum Tragen kommt, beantragt der Gemeinderat. Grundsätzlich hat hier der Gemeinderat einen guten Vorschlag ausgearbeitet. Die Schulkommission als kompetentes Organ beantragt dem Gemeinderat die Strategie. Dieser Prozess kommt in der ganzen Schweiz zur Anwendung. Aus diesem Grund empfehle ich dem GGR, den Änderungsantrag Nr. 1 nicht anzunehmen. Dem Änderungsantrag Nr. 2 auf nicht Streichung der Artikel 26 und 27 kann zugestimmt werden.

① Votum "Zusatzunterricht"

Ja, die Schulen hätten sehr gerne mehr Ressourcen und Kapazitäten.

Adrian Tanner (Grüne): Es geht mir primär um das konkrete Schulmodell innerhalb des durchlässigen Prinzips. Dieser Sachverhalt ist für mich in Ordnung. Ich könnte meinen Änderungsantrag Nr. 1 zurückziehen. Es ist wichtig, dass wir diese Frage besprechen und nicht einfach die Kompetenz abgeben. Vielleicht will sich noch jemand zu diesem Sachverhalt äussern?

Ich wäre natürlich als "Grüner Vertreter" sehr erfreut, wenn wir mehr Ressourcen investieren könnten. Ein konkreter parlamentarischer Vorstoss ist ausstehend.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir stimmen über die Änderungsanträge Nr. 1 und 2 ab.

Adrian Tanner (Grüne): *Das konkrete durchlässige Schulmodell...* Ich ziehe meinen **Änderungsantrag Nr. 1** zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f) **zurück**.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Wir stimmen somit über den **Änderungsantrag Nr. 2** von Adrian Tanner (Grüne) ab. Dieser lautet wie folgt:

Die Artikel 26 und 27 nicht streichen.

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird mit 15 zu 3 Stimmen angenommen.

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 25 zu 5 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Teilrevision des «Reglements über die Schulorganisation» inkl. den darin enthaltenen Übergangsbestimmungen wird genehmigt. Die Teilrevision tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft - vorbehältlich der erlangten Rechtskraft.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Axioma 3345
30.4.25 Schulhaus Rothus

219. Schulanlage Rothus; Genehmigung Nachkredit für die Gesamtplanung (Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung)

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Michael Mitter (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Die stetig steigenden Schülerzahlen beschäftigen die Abteilung Bildung, Kultur und Sport sowie den Hochbau schon seit längerem. Das Ostermundigen mehr Schulraum benötigt ist unbestritten. Dennoch sind die Mitglieder der Mitte-Fraktion erschrocken, ob der immensen Kosten, welche die Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rothus generieren wird. Die erste Kostenschätzung lag bei CHF 45,4 Mio., welche sich dank diverser Sparmassnahmen nun auf rund CHF 34 Mio. senken liessen – immer noch ein stolzer Betrag.

Der nun vorliegende Nachkredit für die Gesamtplanung orientiert sich an den geplanten Gesamtkosten und liegt gemäss Auskunft des Hochbaus im Rahmen solcher grossen Projekte. Wir werden diesem also zustimmen müssen.

Zum Punkt 3 des Antrags, der Zusatzoption „Sanierung aller Dächer inklusive Indach-Solaranlagen“, sind die Meinungen der Mitte-Fraktion unterschiedlich. Dennoch werden wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und die Sanierung inklusive Indach-Solaranlage genehmigen. Ein Aufschieben auf einen späteren Zeitpunkt würde die Kosten nur erhöhen und eine Sanierung den laufenden Schulbetrieb massiv beeinträchtigen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und der Wiederinbetriebnahme des Rothus stellt sich uns die Frage betreffend Schulwegsicherung. Was wurde diesbezüglich bereits geplant? Wir bitten den zuständigen Gemeinderat um eine Antwort auf diese Frage.

Christoph Leiser (FDP): Vorab zum Ersten danken wir dem Gemeinderat für die Informationsveranstaltung vom 23. August 2023, es ist immer wieder spannend zu sehen, wer an diesen Anlässen teilnimmt und wer nicht.

Vorab zum Zweiten: Die FDP-Fraktion stimmt dem Nachkredit zu, und zwar dem gesamten Nachkredit inkl. Zusatzoption.

Begründung, wieso für die Vorbereitung der Volksabstimmung so viel Geld in die Hand genommen werden soll:

Erstens weil wir wollen - keine Farbe hier im Saal will nicht grundsätzlich in die Bildung investieren - da sind wir uns sicher einig.

Zweitens weil wir müssen - die Bereitstellung von Schulraum ist schlicht und unbestritten Pflicht der Gemeinde, Bildung ein Menschenrecht. Durch das Gemeindegewachstum entsteht

zwangsläufig der zusätzliche Bedarf – hier müssen wir der Schulraumplanung vertrauen. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen stimme die Planung im Grundsatz.

Die Bereitstellung des benötigten Schulraumes an alternativen Standorten ist gemäss den Verantwortlichen nicht möglich, zusätzliche Provisorien aus Platzgründen kaum mehr installierbar und scheinbar auf lange Sicht teurer. Dass jedoch schlicht kein Plan B zum Rothus bestehe oder zumindest rudimentär parallel vorgestellt oder geprüft wurde, wirkt auf uns im Hinblick auf vorausschauende und mehrgleisige Planung eher suboptimal.

Wieso das ganze Paket: Die Aufteilung in Basisprojekt und Zusatzoption erscheint uns als Mogelpackung, mit dem beabsichtigten Effekt, die Kosten doch etwas tiefer erscheinen zu lassen. Wieso wird denn nicht auch ein Minimalprojekt, z. B. ohne Option Heizung (Schülerschaft kann sich ja warm anziehen), ohne Warmwasser (kaltes Wasser härtet ja ab) oder ohne Zusatzbaute (Unterricht im Freien ist ja «in») vorgelegt? Sind wir ehrlich, die ursprüngliche Kostenschätzung nützt einzig dem Rundordner, Bauen und einen Bau planen in der aktuellen unmöglichen Zeit ist schlicht unmöglich - wir wollen aber nicht mehr darauf herumhacken, das nützt auch angesichts der inzwischen vorgelegten Mehrkostenbegründungen sowieso nichts mehr.

Basisprojekt inkl. Zusatzoption also - obwohl die Schule die Option nicht zwingend brauche, macht es bei diesem Projekt in der heutigen Zeit schlicht nicht Sinn, keine Solaranlage und Fassadenertüchtigung zu machen - ansonsten wird in einigen Jahren gebüsst.

ABER: Wir bitten alle involvierten Stellen, wie überall und immer versprochen keine unnötigen «nice-to-have» Ausgaben im Projekt zu tätigen, sich auf das für den Schulbetrieb benötigte Minimum zu beschränken und keine «irgendein Grossverteiler-Sélection»-Baute hinzustellen.

Drittens weil wir können??? - Vorgesagtes führt unweigerlich zur Frage nach der Finanzierung des Projekts. Die finanziellen Folgen des allenfalls positiven Volksentscheides werden unterschiedlich eingeschätzt. Der Projektkredit wird unseres Erachtens verkraftbar sein. Gemäss letzter Information sei das Projekt sogar finanzierbar - ohne Steuererhöhung. Na ja, wir werden sehen. Sicher ist, dass eine im Raum stehende Steuererhöhung nicht direkt und einzig WEGEN dem Rothus erfolgen würde, sondern, dass das Defizitfass dadurch halt leider einfach schlicht überläuft, weil das Fass durch unsere stete Ausgabenfreudigkeit schon fast randvoll gefüllt wurde - ab hier kennt ihr mein Tonband ja ...

Persönliche Bemerkung: Ich war selbst mehrere Jahre Schüler im Rothus, immer mit dem Velo unterwegs - absolut kein Problem für niemanden - und nehme fast jeden Donnerstagabend in der Turnhalle einen Augenschein in den Sportanlagen. So desolat und "end-of-life" sind die Installationen und Geräte der Turnhalle also bei weitem nicht. Wenn die Schulanlage jedoch umgebaut wird, rate ich den zuständigen Stellen dringend, den katastrophal geplanten und noch katastrophaler umgesetzten Sonnenschutz der Turnhalle sinnvoll und neu zu konzipieren.

Habe fertig - besten Dank!

Ulrich Steiner (SVP): Zuerst besten Dank für die Unterlagen zum Projekt. Sie sind klar und aus unserer Sicht umfassend zur Beurteilung. Danke auch für die nachgelieferten Unterlagen zu den Mehrkosten-Positionen.

Allerdings: Wir haben die Unterlagen mit wachsendem Ärger durchgesehen. Wir haben uns geärgert darüber, dass dem GGR schon wieder eine Kreditvorlage für ein Investitionsprojekt zum Beschluss unterbreitet wird, bei dem sich die Kosten von der ersten Kostenschätzung im Finanzplan bis zum Vorprojekt verdoppelt haben.

Zwar ist die Renovation, Sanierung, Erweiterung und Wiederinbetriebnahme der Schulanlage Rothus auch von Seite der SVP unbestritten. Natürlich gibt es, insbesondere auch bei der Sanierung von bestehenden Bauten, oft unvorhergesehene Kosten. Doch hier wurden die Kosten im Investitionsplan schlicht nicht mit der notwendigen Sorgfalt, und viel zu optimistisch, abgeschätzt. Da müssten wir unbedingt daran arbeiten, dass wir bei zukünftigen Investitionsvorhaben belastbarere Zahlen haben, schon im Investitionsplan (warum nicht als Bandbreite statt einer präzisen Zahl). Sonst holt uns einmal mehr «der Fluch der ersten Zahl» ein.

Wir schätzen den Abspeck-Erfort für die Erarbeitung des Basisprojekts, und wir werden dem Basisprojekt zustimmen. Wir fordern aber - ähnlich wie bei der Sanierung der Schulanlage Rüti - eine externe Begleitung zur strikten Kostenüberwachung und Kostenoptimierung während der Ausführung. Und auch schon bei der Projektierung den Verzicht auf alles, was nicht zwingend für einen zeitgemässen Schulbetrieb erforderlich ist.

Die Zusatzoption wird von der SVP-Fraktion **nicht** unterstützt. Die finanzielle Vorsicht und Voraussicht erfordern klar eine Beschränkung auf das Wesentliche. Wir können es uns nicht leisten, insbesondere auch aus Gründen der Nachhaltigkeit nicht, dass wir Bausubstanz ersetzen, die noch mindestens 20 Jahre bis zum Erreichen ihrer Lebensdauer hat. Im Weiteren rechnet sich die Investition offensichtlich auch betriebswirtschaftlich nicht, da sie nicht innert 25 Jahren abgeschrieben werden kann.

In 20 Jahren wird die Technik (hoffentlich) weiter sein, und möglicherweise kommen auch die denkmalpflegerischen Auflagen wieder mehr auf den Boden zurück. Es ist im Übrigen ein Trugschluss, wenn als einer der Gründe für die Zusatzoption angeführt wird, die Dächer seien mit der Zusatzoption schadstofffrei. Die nächste Generation, welche dannzumal all die Millionen von PV-Panels entsorgen muss, die wir heute verlegen, wird anderer Meinung sein.

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Wir können uns den Aussagen von Christoph Leiser (FDP) anschliessen. Das Ganze ist Vergangenheitsbewältigung: Was ist falsch gelaufen, wieso diese Mehrkosten? Allein mit der Teuerung lässt sich der Sachverhalt nicht erklären. Das Ganze ist in gewissem Sinne auch als Zukunftsbewältigung zu verstehen. Wie wollen wir das alles finanzieren? Die Diskussionen an der Informationsveranstaltung waren sehr lebhaft. Können wir uns solche Projekte finanziell noch leisten? Wir müssen uns das leisten. Es gibt keine Alternativen. Es steht kein Platz für einen günstigeren Neubau zur Verfügung.

Wir sehen noch gewisses Sparpotenzial beim Neubau der Schulanlage. Der Gürtel kann noch etwas enger geschnallt werden. Auf jeglichen Luxus ist zu verzichten.

Zur Option: Sie ist für die glp-Fraktion nicht Luxus. Die Dachsanierung und die Fassadensanierung müssen in jedem Fall vorgenommen werden. Die Fotovoltaik muss mit dem gleichen Gerüstbau montiert werden und ist nicht falsch investiert.

Myriam Zürcher (EVP): Zahlen in Millionenhöhe sind nicht jeder Manns/jeder Fraus Sache. Man sieht, dass Sanierungen (wie auch Neubauten) von Schulhäusern mit grossen Beträgen

verbunden sind. So soll zum Beispiel das Schulhaus «Bethlehemacker» in Bern, etwa vergleichbar mit dem «Rothus», für 63 Millionen Schweizerfranken saniert werden. Dennoch sind wir dankbar, dass die Kosten von 45 Millionen auf 34 Millionen reduziert werden konnten, ohne zu grosse Qualitätseinbussen machen zu müssen.

Die Indachsolaranlage als Zusatzoption gab zu diskutieren. Grundsätzlich ist die EVP absolut für erneuerbare Energie! Da jedoch am Schulhaus «Rothus» die Sanierung des Daches erst in etwa 15 Jahren fällig ist, macht aus unserer Sicht mehr Sinn, diese Option zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht zu ziehen. Ob dann eine Indachsolaranlage immer noch Pflicht ist, und ob die BKW dann auch einen Teil der Kosten mittragen wird, werden wir in 15 Jahre sehen.

Die Frage ist noch aufgetaucht, ob es allenfalls einen Plan B gibt, falls das Volk die Vorlage «Rothaus» ablehnen würde? (was wir natürlich nicht hoffen).

Die EVP-Fraktion wird dem Nachkredit für die Gesamtplanung zustimmen, einfach ohne Zusatzoption unter Punkt Nr. 3 vom Antrag.

Marcel Falk (SP): Besten Dank für die angeregte Diskussion sowie den vorgängig durchgeführten Informationsanlass. Ich habe eine schöne Rede vorbereitet - doch das meiste wurde bereits erwähnt. Ich probiere eine Kurzversion.

- Die finanzielle Situation resp. Kostenexplosion hat auch uns erschreckt. An der Präsentation am 23. August 2023 wurde das Votum erwähnt, dass die heutigen, aktuellen Kostenberechnungen im üblichen Bereich liegen bei solchen Projekten. D. h. bei einer Zustimmung durch das Parlament werden wir kein "überteuertes" Schulhaus erhalten.
- Kritische Äusserungen gegen die geplante Solaranlage: Im März 2023 haben wir über die "Solarstrategie" diskutiert. Nach einer angeregten Diskussion haben wir dieser letztendlich zugestimmt. Ich möchte zwei kurze Passagen aus der "Solarstrategie" vorlesen: Handlungsfeld "Vorbildfunktion" ... *die Idee dabei ist, dass die Gemeinde Ostermundigen als Vorbild Dachflächen mit Solaranlagen ausrüstet. In einer einfachen Analyse wurden die Dachflächen bezüglich des Solarpotenzials beurteilt. Das Resultat sind acht sogenannte Solarkraftwerke.*

Eins dieser acht Solarkraftwerke kommt auf der Schulanlage Rothus zu liegen.

Der zweite Paragraf lautet wie folgt: ... *Die Gemeinde wird mit den geplanten Solarstromanlagen längerfristig Gewinn machen.* Das ist eine Investition, welche sich mittel- bis langfristig lohnen wird. Es ist eine Vorbildfunktion und ein Beitrag zum notwendigen Energiewandel. Der Strompreis wird auf der positiven Seite laden.

Wir müssen eine verlässliche und keine hin und her Politik betreiben. Wir haben der Solarstrategie zugestimmt. Wir haben hier die Vorbildfunktion war zunehmen.

- Die finanzielle Situation zeigt uns auf, dass wir die Schulanlage Rothus inkl. der Solaranlage brauchen. Das sind notwendige Investitionen. Eine Fusionsdiskussion ist in diesem Fall nicht nötig.

Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird dem Antrag inkl. zusätzlicher Option zustimmen.

Gerhard Baumgartner (EVP): Die Schule Rothus hat Baujahr 1955 und steht unter kantonalem Denkmalschutz.

In der heutigen Zeit werden Alternativenergien krampfhaft gesucht. Doch der Denkmalschutz kommt mit einschränkenden Massnahmen. Der Bau einer Solaranlage mit allen Auflagen ist sehr kostenintensiv und kostet ein Mehrfaches. Als Liegenschaftsbesitzer bin ich zur Zeit ebenfalls auf der Suche nach Solarpanels. Der gesunde Menschenverstand sagt mir, dass ich die Investitionen dann vornehmen soll, wenn das Dach saniert werden muss. Auch wenn das erst in 15 Jahren der Fall ist. Also ganz nach dem Motto "aufgeschoben ist nicht aufgehoben"! Ich bin nicht gegen Alternativenergie resp. Solarenergie - in keinem Fall!

Marcel Falk (SP) hat es erwähnt, die "Solarstrategie" ist eine Absichtserklärung und kein Gesetz bzw. Reglement. Der gesunde Menschenverstand ist auch bei diesem Projekt mehr denn je gefragt!

Jorgo Ananiadis (Piraten): Erlaubt mir eine kurze Anmerkung: Ich war über die Teuerung von 14 % sehr schockiert. Ich bin froh, konnten noch gewisse Einsparungen vorgenommen werden. Alle Angaben zur Teuerung können plausibel belegt werden. Unsere verantwortlichen Mitarbeitenden haben beim Bau der Kindergärten die projektierten Zahlen eingehalten. Den Zahlen können wir vertrauen. Es ist sehr teuer, aber akzeptabel. Bern baut für ein vergleichbares Objekt doppelt so teuer. Wir sind absolut im Rahmen und können die finanziellen Aufwendungen auch ohne Fusion mit der Stadt Bern selbständig tragen.

Zur Solaranlage: Ich bin Solarplaner und würde am liebsten jedes Haus mit Solarzelle ausrüsten. Bei der Entsorgung sehe ich keine Probleme. Solarzellen kennen nicht die gleichen Probleme wie Solarbatterien. Wir können heute bei den Solarpanels von einer Lebensdauer zwischen 30 bis 50 Jahre ausgehen. Entsorgungsmässig haben wir keine Probleme.

Eine Indach-Sanierung ist etwas teurer. Doch wenn schon das ganze Schulgebäude eingerüstet ist, sollten die Solarzellen montiert werden.

Oliver Tamàs (glp): Wir müssen vorwärtsschauen und die Finanzierung an die Hand nehmen. Die Kernfrage ist: können wir uns das leisten oder nicht? Auch am Informationsabend wurde diese Frage gestellt. Es sind sehr unterschiedliche Aussagen eingegangen. Eine jährliche Mehrbelastung von rund 800'000 Franken pro Jahr muss getragen werden. Können wir uns das leisten? Diese Frage muss vor der Volksabstimmung beantwortet werden.

Adrian Tanner (Grüne): Ich möchte noch zu einigen Punkten Stellung nehmen:

① Schadstoffe

Über die Gedanken der SVP-Fraktion bin ich sehr dankbar. Mit Wasserkraft und Solarenergie kann der Stromverbrauch gesenkt werden. Der Stromverbrauch soll individuell gesenkt werden.

① Denkmalschutz

Es gibt immer wieder Probleme im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz (siehe Schule Möslì). Ich bin zuversichtlich, dass ein Umdenken stattfinden wird. Bereits in 5 Jahren kann der Denkmalschutz eventuell seine Meinung ändern.

① Ziegel entfernen

Das tut auch mir weh. Ich möchte beliebt machen, die Ziegel anderweitig zu verwenden.

Ulrich Steiner (SVP): Ich habe etwas vergessen. Wir stellen einen **Ordnungsantrag**, der da heisst:

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass beim Geschäft Nr. 219 (Schulanlage Rothus; Nachkredit für die Gesamtplanung) über die Beschlusspunkte einzeln abgestimmt wird. Der GGR soll dadurch die Wahlfreiheit erhalten, einzelne Punkte und nicht einfach den ganzen Antrag anzunehmen oder abzulehnen.

Peter Buri (SP): Ich als Mensch mit Behinderung bin auf "gedeih und verderben" auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Mit den jetzigen CO₂-Emissionen kann es nicht weiter gehen. Eine Mehrproduktion für Strom ist die Zukunft.

① Denkmalschutz

Für mich als Rollstuhlfahrer ist der Denkmalschutz ein rotes Tuch. Aber in gewissen Fällen hat er seine Berechtigung. Die Zusatzoption ist wahrzunehmen.

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Adrian, wir bauen nicht "hässlich" (je nach dem Auge des Betrachtenden). Wir bauen vorab gut und qualitativ hochstehend. Besten Dank für die Anregungen.

① Sonnenschutz in der Turnhalle

Dieser Hinweis ist sehr wichtig. Wir haben eine externe Projektbegleitung. Dem Sonnenschutz wird Rechnung getragen.

① "nice to have»-Ausgaben und keine Mogelpackung

Wir verzichten auch auf "nice to have"-Ausgaben. Es ist keine Mogelpackung und die Solaranlage ist nicht zwingend nötig für die Schule. Aus diesem Grund wird sie im Kostenvorschlag separat ausgewiesen.

① Provisorien werden erstellt = Plan B

Die Container sind notwendig (aus Holz oder nicht aus Holz) und diese werden auf die bestehenden Schulanlagen gestellt (Rasen- und Hartplatz). Die Pausenplätze werden dadurch verkleinert. Es ist keine andere Lösungsmöglichkeit vorhanden. Der Plan B sieht zwingend Provisorien vor.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Die Schulwegsicherung ist Teil des Projektes "Temporegimes". Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr in Angriff genommen. In einigen Quartieren werden die Tempo-20-Zonen errichtet. Auf die Schulwege wird ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Velowegdiskussion ist derzeit am Laufen und da werden die Arbeiten Hand in Hand notwendig sein. Generell haben wir eine

gute Bilanz betreffend Unfallgefahren in Ostermundigen. Die Kinder sind auf ihren Schulwegen nicht besonders gefährdet.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Die Finanzen wurden angesprochen. Das ist richtig und gut; wir beschliessen heute Abend über ein wichtiges Geschäft. Das Wichtigste wird in Kapitel 2.5.2 "Investitionskosten Zusatzoption" beschrieben. Rund 5,5 Mio. Franken kostet die Dachsanierung inkl. Indach-Solarstromanlagen. Diese Kosten müssen mit Fremdkapital beglichen werden. Das Fremdkapital kostet die Gemeinde Ostermundigen bis ins Jahr 2030 rund 0,5 Mio. Franken, welche in der Erfolgsrechnung belastet wird. Die anderen Investitionen können mit Abschreibungen der Mehrwertabschöpfungen verbucht werden.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion vor:

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass beim Geschäft Nr. 219 (Schulanlage Rothus; Nachkredit für die Gesamtplanung) über die Beschlusspunkte einzeln abgestimmt wird. Der GGR soll dadurch die Wahlfreiheit erhalten, einzelne Punkte und nicht einfach den ganzen Antrag anzunehmen oder abzulehnen.

A b s t i m m u n g

Der Antrag auf "Einzelabstimmung" wird mit 19 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Projektstand und das weitere Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.
(--> mit 30 zu 0 Stimmen angenommen)
2. Für die weitere Projektierung des Basisprojekts «Gesamtplanung Rothus» wird ein Nachkredit von CHF 1'866'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
(--> mit 30 zu 0 Stimmen angenommen)
3. Die Zusatzoption «Sanierung aller Dächer inkl. Indach-Solaranlagen und komplette Fassadenertüchtigung aller Gebäude» wird weiterverfolgt. Für die Projektierung wird ein zusätzlicher Nachkredit von CHF 781'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
(--> mit 22 zu 7 Stimmen angenommen)

220. Orientierung des Gemeinderates

10.3.73 Postulate

a) **Überparteiliches Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren; eingereicht 4.5.23; verspätete Beantwortung**

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Es hat uns nur knapp nicht gereicht, heute Abend eine gemeinderätliche Stellungnahme abzugeben. Die Standorterfassung und die Verfassung des Berichtes haben länger gedauert als angenommen. Besten Dank für euer Verständnis.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Heute Abend sind die folgenden parlamentarischen Neueingänge eingegangen:

- Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend bisherige Heimatgemeinde Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern
- Dringliches, überparteiliches Postulat betreffend "Es lebe die Kultur in Ostermundigen - mit Klängen und Farben, auch nach dem 31. Dezember 2023", parlamentarischer Neueingang
- Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend wie weiter mit dem TELL?
- Einfach Anfrage Matthias Kuert (SP) betreffend was unternimmt der Gemeinderat gegen Falschinformationen bzw. nicht korrektes Verhalten im Zusammenhang mit der Fusionsabstimmung?

Axioma 9337

10.3.75 Einfache Anfrage

221. Einfache Anfrage Markus Truog (SVP) betreffend bisherige Heimatgemeinde Ostermundigen in der allenfalls fusionierten neuen Gemeinde Bern; parlamentarischer Neueingang inkl. schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Nach der Verselbständigung der damaligen Viertelsgemeinde Ostermundigen konnten Einwohnerinnen und Einwohner auf ihren Wunsch hin in einem vereinfachten Verfahren Ostermundigen als Heimatort erhalten. Unterdessen haben weitere Personen durch Einbürgerung Ostermundigen als Heimatort erhalten. Im Zusammenhang mit der beantragten Fusion mit der Stadt Bern stellt sich mir nun die Frage, wie es sich mit diesem Heimatort künftig verhält. Deshalb wird der Gemeinderat Ostermundigen hiermit ersucht, die nachfolgenden

Fragen

zu beantworten:

1. Ändert der Heimatort der bisherigen Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen?
2. Wenn ja, müssen amtliche Ausweise (z.B. ID) geändert werden?
3. Wenn ebenfalls ja, wer trägt die Kosten dafür?
4. Zusätzliche Frage: Was geschieht mit dem Ehrenbürger Theodor Weber und der Ehrenbürgerin Ursula Andress, wenn Ostermundigen mit Bern fusioniert ist? Damit die Antwort auf meine einfache Anfrage noch vor der Abstimmung zur Fusion bekannt ist, beantrage ich die dringliche Behandlung bzw. sofortige Beantwortung in der nächsten GGR-Sitzung vom 7. September 2023. Deshalb reiche ich die Anfrage auch schon frühzeitig vor der Sitzung ein.

Eingereicht am: 25.08.2023

sig.: Markus Truog (SVP)

Axioma 9361
10.3.73 Postulate

222. Dringliches überparteiliches Postulat «Es lebe die Kultur in Ostermundigen - mit Klängen und Farben, auch nach dem 31. Dezember 2023»

Wortlaut

Die Zukunftspläne der Gemeinde Ostermundigen mit dem Tell-Areal sowie persönliche Gründe von Stefanie Affolter für die Schliessung ihres «Stef's Kultur Bistro» haben zur Folge, dass ein grosser Teil der Kultur in Ostermundigen auf den 31.12.2023 wegfallen wird.

Seit bald 10 Jahren bewirbt Stefanie Affolter, alias Stef & ihr Team die Gäste mit viel Herzblut, Leidenschaft, Charme und Originalität. Die Erinnerungen bleiben, und auch der Kulturpreis, welcher das «Stef's Kultur Bistro» im Jahr 2016 gewonnen hat, ist in die Geschichte Ostermundigens eingegangen.

Mit der Schliessung des Kultur Bistros beschäftigen uns folgende

Fragen

1. Wo können, im Sinne des finanziell Machbaren und Umsetzbaren, solche Kulturangebote in den Bereichen musikalische Kunst, Lesungen, Einzelauftritte, Kunstausstellung und andere ab dem 1. Januar 2024 in Ostermundigen weiterleben/umgesetzt werden?
2. Wie und wo geht es für Stef weiter? Im Sinne eines Gebens und Nehmens sollte auch die Gemeinde Ostermundigen nach Lösungen für Stef suchen. Denn Ostermundigen konnte 10 Jahre lang viel vom «Stef's Kultur Bistro» profitieren.
3. Wäre eventuell ein Kulturzentrum mit verschiedenen Angeboten/Organisationen zu unterschiedlichen Tageszeiten eine Lösung für den Standort Tell, welcher aufgrund des Tram Baus bis zirka 2026 noch teils besteht?
4. Und wo könnte so ein Kulturzentrum ab 2026 weitergeführt werden?

Mit diesem überparteilichen Postulat und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, die oben genannten vier Fragen dringlich zu beantworten.

eingereicht am 7. September 2023

sig.: Myriam Zürcher (EVP), Sandra Löhner (Mitte), Rolf Rickenbach (FDP), Ueli Steiner (SVP), Walter Zysset (SVP), Michael Mitter (Mitte), Colette Nova (SP), Adrian Tanner (Grüne), Gerhard Zaugg (SVP), Adrian Gränicher (SVP), Jorgo Ananiadis (Piraten), Thulani Thomann (parteilos)

Axioma 9362
10.3.74 Interpellationen

223. Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend wie weiter mit dem TELL?; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Bekanntlich schliesst das Steff's Kulturbistro im Gebäude Tell per Ende 2023 seine Pforten für immer, was ich persönlich sehr bedaure.

Fragen

1. Nichts desto trotz möchte ich wissen, ob und wenn ja, wie es in den Räumlichkeiten des dannzumal ehemaligen Bistros weitergeht?
2. Sind Seitens Gemeinderat allenfalls schon Projekte in der Pipeline, oder wird das Lokal bis zum Ende des Bestehens der Liegenschaft „vor sich hingammeln“?

Besten Dank für eine aussagkräftige Antwort.

eingereicht am 6. September 2023

sig. Gerhard Zaugg (SVP)

Axioma 9363
10.3.75 Einfache Anfragen

224. Einfache Anfrage Matthias Kuert (SP) betreffend was unternimmt der Gemeinderat gegen Falschinformationen bzw. nicht korrektes Verhalten im Zusammenhang mit der Fusionsabstimmung?; parlamentarischer Neueingang inkl. Beantwortung

Wortlaut

Zur Zeit wird im Vorfeld der Fusionsabstimmung auf beiden Seiten für oder gegen die Fusion argumentiert. Das ist richtig so. Es gibt Gründe für und gegen die Fusion und diese sollen diskutiert werden. Dass das Thema die Gemüter bewegt, ist auch nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar sind hingegen zum Teil Falschinformationen bzw. Behauptungen, welche zirkulieren. Dies bis in die Volksschule hinein durch Lehrpersonen an Schulen in Ostermundigen. So gab eine Lehrperson Schülerinnen und Schülern und indirekt deren Eltern mit auf den Weg, die Fusion sei abzulehnen, weil in Bern die Beiträge an das Schulmaterial und an Lager tiefer seien.

Recherchen ergaben, dass die Frage der finanziellen Unterstützung der Gemeinden pro Schülerinnen und Schüler in den beiden Gemeindebudgets festgelegt wird und unterschiedlichste Posten beinhaltet, welche nicht eins zu eins miteinander verglichen werden können. Für einen korrekten Vergleich müssten die Daten zuerst vergleichbar gemacht werden. Im Rahmen der Fusionsvorbereitungen fanden diesbezüglich keine Abklärungen statt und eine Grundlage für einen korrekten Vergleich ist somit schlicht nicht vorhanden. Es würden immer Äpfel mit Birnen verglichen. Es kann also zur Zeit niemand mit Gewissheit sagen, welche Leistungen in einen korrekten Vergleich einbezogen werden müssten, auch Lehrpersonen nicht.

Abgesehen von der inhaltlichen Unrichtigkeit ist es nicht statthaft, dass sich Lehrpersonen mit Abstimmungsempfehlungen an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern richten. Deshalb die einfache

Anfrage:

Was unternimmt der zuständige Gemeinderat des BKS gegen diese zirkulierenden Behauptungen und die unstatthafte Einmischung von Lehrpersonen? Wie geht der Gemeinderat generell mit öffentlichen Meinungsbekundungen von Gemeindeangestellten zur Fusion um?

eingereicht am 7. September 2023

sig. Matthias Kuert (SP)

Persönliche Erklärung

Matthias Kuert (SP): Ich habe den Vorstoss gestern Abend noch dem Gemeinderat zugestellt. Der Gemeindepräsident hat mir eine Antwort in Aussicht gestellt. Ich verlese den Wortlaut (siehe oben) meiner einfachen Anfrage.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte die einfache Anfrage gleich mündlich beantworten. Das Thema haben wir bereits intensiv im Gemeinderat diskutiert. Am 5. und 6. September 2023 haben Informationsveranstaltungen für das Personal stattgefunden. Das Thema "Fusion" wurde besprochen. In der Abteilungsleiterkonferenz wurde die von Matthias Kuert (SP) gestellte Anfrage ebenfalls gestellt. Die Beantwortung ist in den kantonalen Erlassen festgehalten. Die "Meinungsäusserungsfreiheit" wird in Artikel 80 des kantonalen Gemeindegesetzes geregelt. Ich zitiere den Artikel 80:

Die Gemeindeorgane und das Gemeindepersonal haben die Amtspflicht gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen.

Im Auszug aus dem Kommentar zum Gemeindegesetz wird erwähnt:

Das Personal hat grundsätzlich Meinungsäusserungsfreiheit. Dies namentlich dort, wo allgemeine gesellschaftspolitische Themen zur Diskussion stehen. Aber auch zu Vorgängen in der Gemeinde selbst oder zu Verwaltungsbereichen, in denen es selbst tätig ist, darf sich das Personal öffentlich äussern. Dabei ist auch inhaltliche oder personelle Kritik gegenüber vorgesetzten Stellen oder Gemeinde nicht ausgeschlossen.

Wie und was dürfen wir Äussern?

- Einhaltung Treue- und Interessenwahrungspflicht

Diese Kritik ist allerdings so anzubringen, dass sie mit der Treue- und Interessenwahrungspflicht gegenüber der Gemeinde vereinbar ist. Das bedeutet konkret, dass diese Kritik in sachlicher Form anzubringen ist.

- Sachliche Kritik

Sachliche oder konstruktive Kritik benennt klar und eindeutig, was falsch oder nicht gut ist. Die Formulierung erfolgt weder grob noch respektlos oder emotional. Der Kritiker oder die Kritikerin bleibt dabei offen für Erklärungen, Gegenargumente oder andere Sichtweisen.

- Hohe Stellung oder Funktion (z. B. Kadermitarbeitende) verlangt mehr Zurückhaltung

Je wichtiger die Stellung oder Funktion einer Person in der Verwaltung ist, desto mehr Zurückhaltung wird von ihr verlangt. Namentlich dort, wo eine Person direkt an Geschäften und Projekten beteiligt ist, hat sie in erster Linie durch ihre Tätigkeit für die Gemeinde auf eine Optimierung hinzuwirken. Die Verwaltung muss zwar Entscheide der politischen Gremien nicht in jedem Fall gutheissen, sie hat sie aber (jedenfalls solange sie rechtmässig sind) grundsätzlich zu akzeptieren und umzusetzen.

- Amtsgeheimnis

Meinungsäusserungsfreiheit berechtigt nicht, Amtsgeheimnisse weiterzugeben.

Dieser Sachverhalt wurde den Mitarbeitenden mit auf den Weg gegeben. Die gleiche Präsentation habe ich gestern Abend ebenfalls der Schulkommission vorgestellt. Die Schulleitungen wurden nochmals sensibilisiert.

- Wie ist mit den Mitarbeitenden sowie der Lehrerschaft (= Gemeindemitarbeitende) umzugehen?

Einzelne Abteilungen dürfen nicht als "Teams" auftreten - z. B. «wir Mitarbeitende der Abteilung xy sind für oder gegen die vorliegende Abstimmungsvorlage». Eine persönliche Anfrage an einen Mitarbeitenden der Gemeinde darf dieser mit Ja oder Nein beantworten. Die Lehrpersonen dürfen ihre Schulkinder während des Unterrichtes nicht instrumentalisieren. Jedoch können die Pro- und Contra-Argumente aktiv im Unterricht diskutiert werden.

① Fazit

- Der Gemeinderat ist sehr sensibel mit dieser Thematik unterwegs.
- Die Frage der finanziellen Unterstützung der Gemeinden pro Schülerinnen und Schüler kann nicht explizit beantwortet werden.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Besten Dank für die Ausführungen.

Persönliche Erklärung

Dorothea Züllig von Allmen (GLP): Besten Dank für die Ausführungen. Als betroffene Mutter habe ich mich noch nicht mit dem Thema "Fusion" ausgetauscht. Letzthin ist jedoch ein Kind von der Schule nach Hause gekommen und hat gesagt: "Mami du musst ganz klar gegen die Fusion sein." Es ist eine richtige Diskussion entstanden. Die Lehrperson hat keine Diskussion im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt. Ich kann jedoch nicht akzeptieren, wenn Lehrpersonen ihre Meinungen ungefiltert den Schülerinnen und Schüler mitgeben - und das natürlich nicht nur beim Thema "Fusion". Auf die Kinder ist kein Einfluss von Seiten der Schule zu nehmen!

Ich hoffe, dass dieses Thema von den Schulleitenden aufgenommen wird und in Zukunft im Schulbetrieb eine klare resp. strikte Regelung betreffend politische Meinungen verfasst wird.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Gerardo Grasso (FDP): Es ist absolut klar, dass Lehrpersonen sich in der Schule politisch neutral verhalten müssen. Das Thema wurde bereits intern (BKS zusammen mit den Schulleitungen) diskutiert. Schriftlich haben wir eine kurze, prägnante Regelung verfasst. Die Schulleitung hat Verfehlungen zu melden (mit Namen). Es ist schwer, auf dieser Ebene Massnahmen vorzunehmen, wenn anonyme Verfehlungen vorliegen. Die Tagesthemen sind immer politisch neutral zu verfolgen. Das Problem wird ernst genommen. Arbeitsrechtliche Massnahmen (Verwarnungen) werden von der Schulkommission vorgenommen.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Es liegt ein dringliches Postulat (Erstunterzeichnerin Myriam Zürcher) vor. Das Postulat wird von den Mitgliedern des Ratsbüro gelesen. Anschliessend wird die "Dringlichkeit" nach der Anhörung des Gemeinderates beschlossen (Artikel 53 Absatz 4 GO GGR).

→ Was sagt der Gemeinderat zur "Dringlichkeit"?

Departementsvorsteherin Hochbau Maya Weber Hadorn (SP): Eine "saubere bzw. korrekte" Beantwortung des dringlichen Postulates ist heute Abend nicht möglich. Einzelne Fragen können einfach beantwortet werden, die restlichen Fragen benötigen vertiefte Informationen. Aus diesem Grunde schlage ich vor, der "Dringlichkeit" **nicht** stattzugeben. Wir werden anlässlich der nächsten Sitzung eine schriftliche Beantwortung vorsehen.

Myriam Zürcher (EVP): Die Aussage von Maya Weber Hadorn, dass das Postulat an der nächsten Sitzung beantwortet wird, ist für mich in Ordnung. Die Dringlichkeit kann aus diesem Grunde aufgehoben werden.

Ratspräsident Hans Rudolf Hausammann (SVP): Vielen Dank für dein Votum, Myriam.

Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir schliessen die Sitzung und ich wünsche Euch allen einen schönen Abend. Ich freue mich auf einen regen Besuch im Restaurant Waldeck.

Axioma #4977

b) Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- stän- dig	Kommentar	Status
2103/ 1462	Verwaltungsbericht 2015: Motion betr. Kinderschutz durch Verkehrssicherheit bei der Schule Rüti	25.08.16 18.05.17 28.06.18 27.06.19	31.05.17	ÖS	Abschreibung abgelehnt	ne
2719	Ortsplanungsrevision: O'mundo	15.12.16 03.05.18 06.05.21 23.06.22	31.12.24	PRA	Raumentwicklungsweg- weiser 2025+ (siehe auch www.omundo.ch) wurde am 6.5.21 ge- nehmigt. Kreditabrech- nung erfolgte am 5.5.22 in GGR: Genehmigung Projektierungskredit "Phase 3"	o
988	Protokoll Nr. 4 der GGR- Sitzung vom 17.9.2020; Genehmigung	17.12.20	31.12.24	PRA	Nur noch ein "Be- schlussprotokoll" ver- fassen. Alle Voten als MP3-Datei aufschalten (rechtliche Anpassun- gen vornehmen!)	o

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Hans-Rudolf Hausammann

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Thulani Thomann

Markus Truog